

**Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung
für den weiterbildenden Executive Master of Business Administration in
Innovation and Business Creation
an der Technischen Universität München**

Vom 15. Februar 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Executive Master of Business Administration in Innovation and Business Creation an der Technischen Universität München vom 26. Februar 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 1 wird das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
2. § 37 a Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Der Auslandsaufenthalt soll bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein.“
3. In der Anlage 2: Eignungsverfahren erhält in Ziffer 2.2 der Satz 1 folgende Fassung:
„¹Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.5 für das Wintersemester bis zum 30. September an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfrist).“
4. In der Anlage 3: Feststellungsprüfung wird in Satz 5 das Wort „erfolgreich“ durch das Wort „erfolgreiche“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 27. Januar 2021 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. Februar 2021.

München, 15. Februar 2021

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Februar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Februar 2021.